

Reflexionsraumkonzept

Die zentrale Aufgabe und Ziel der Reflexionsgespräche ist die **Konfliktbearbeitung** und **Konfliktbewältigung**.

Dabei wird darauf geachtet, dass eine Gesprächssituation geschaffen wird bzw. vorhanden ist, welche ein offenes und ehrliches Gespräch ermöglicht. D.h. es ist kein Lehrer/-in / Schüler/-in -Verhältnis im klassischen Sinne, sondern eine Beratungssituation. In dem Gespräch sollten sich der/die Schüler/-in akzeptiert und als gleichwertiges Gegenüber ernstgenommen fühlen.

Die Reflexionsgespräche verfolgen folgende **Ziele**:

- Der/die Schüler/-in sollen ihr eigenes Verhalten in dem Konflikt reflektieren und die eigenen Anteile an dem Konflikt erkennen.
- Es sollen Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden, die von der Schüler/-in eigenverantwortlich angegangen werden können (z.B. Gespräch mit dem Lehrer; Beachtung von Anweisungen etc.).
- Um die Lebenswelt des/der Schülers/-in besser erfassen zu können und den gegenwärtigen Konflikt einordnen zu können, sollte in Erfahrung gebracht inwiefern Probleme in anderen Lebenszusammenhängen bestehen.
- Das Gespräch sollte den/die Schüler/-in dazu führen, sich der eigenen Situation zu stellen und die Handlungskompetenzen / -Handlungsmöglichkeiten besonders in Konfliktfällen zu erweitern.

Das Reflexionsgespräch verzichtet auf **Sanktionen** des/der Schülers/-in. Der Schwerpunkt des Gespräches liegt auf der Reflexion des Geschehenen und die weiterführende Beratung. Sofern Sanktionen notwendig sind, werden sie von Fachlehrer/-in, Klassenlehrer/-in oder der Schulleitung ausgesprochen.

Anlässe für eine Aufforderung zu einem Reflexionsgespräch sind:

- Heftige Konflikte zwischen Lehrer/-in und Schüler/-in oder Schüler/-in und Schüler/-in, die eine Fortsetzung des Unterrichts erschweren
- Verunglimpfung und Beleidigung von Mitschülern/-innen und/oder Lehrer/-in.
- Leichte Gewalt gegen Personen und Sachen
- Fortgesetzte Unterrichtsstörung, die trotz Ermahnung nicht unterlassen wird.

Keine Anlässe sind:

- Verspätungen/ Fehltage
- Vergessene Unterlagen
- Handynutzung

Bei einer **Verweigerung** des Gesprächs ist der Schüler auf Konsequenzen hinzuweisen. In diesem Fall ist die Diskussion einzustellen und auf nach den Unterricht zu verlegen. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet, ob der Schüler den Raum verlassen muss.

Nachbereitung:

Der/die in zum Reflexionsgespräch auffordernde Lehrer/in wird kurz über das Gespräch und das weitere Vorgehen informiert.

Der/die Kollege/-in, die das Gespräch geführt hat, informiert sich nach einigen Tagen (max. 1 Woche) über das weitere Verhalten des/der Schülers/-in bzw. wird von dem/der Schüler/-in informiert. Dies verstärkt die Bedeutung des Reflexionsgespräches und signalisiert ein Ernstnehmen des Vorgefallenen.

Falls es notwendig, wird ein weiteres Reflexionsgespräch festgelegt, um die Notwendigkeit einer Verhaltensänderung zu unterstreichen.

Falls das Ergebnis des Reflexionsgespräches nicht befriedigend ist und die Form des *Gespräches* keine nachhaltige Veränderung bewirkt, werden weitere Schritte in Erwägung gezogen z.B.:

- den Fall in einem erweiterten Kreis, der dann festzulegen ist (Fachlehrer/-in, Klassenlehrer/in , Berater/in, Eltern), zu besprechen.
- Die Angelegenheit in der Klassenkonferenz zu besprechen
- Die Schulleitung über den Fall zu unterrichten und weiteres Vorgehen mit ihr zu besprechen.

Organisatorisches:

Eine ‚Reflexionsbereitschaft‘ wird von Montag - Freitag von der 3. - 6. Stunde von den Mitgliedern der Reflexionsraumgruppe übernommen.

Ein Bereitschaftsplan hängt aus und wird jedem Kollegen ausgehändigt. Darauf ist angegeben, wer Bereitschaft hat und wo der/die Kollege/-in sich in dieser Zeit aufhalten. Der/die Kollege/-in ist in dieser Zeit nicht für Vertretungszwecke einzusetzen.

Der Raum 119 steht für Reflexionsgespräche zur Verfügung und wird dazu entsprechend ausgestattet und eingerichtet. Die *Gespräche* können aber auch an anderen geeigneten Orten/Räumen stattfinden.

Die Schüler erhalten von dem schickenden Lehrer einen kurzen Laufzettel für das Reflexionsgespräch, der nach erfolgtem *Gespräch* abgezeichnet wird.

Nur wenige Angaben werden zu Beginn des *Gespräches* abgefragt: Name, Klasse, Lehrer/in, die/der zum Reflexionsgespräch aufgefordert hat, Klassenlehrer/in und evtl. Alter.

Es ist sinnvoll Notizen über den Verlauf des *Gespräches* sind für die Nachbereitung anzulegen, die aber weder weitergegeben noch irgendwo dokumentiert wird.

Die Reflexionsraum-Begleitschreiben werden alphabetisch in einem Ordner, welcher im RR aufbewahrt ist, abgeheftet.

Herr Wrede und Herr Ebelts organisieren die Datenbank auf Exel-Basis.